

Interpellation der CVP-BDP-Fraktion vom 26. Oktober 2010 betreffend Planungshonorare bei Hochbauten im Kanton Aargau; Beantwortung

Aarau, 22. Dezember 2010

10.299

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Ausgangslage

Die Interpellanten weisen in ihrem Vorstoss auf die latenten Diskussionen um die Planerhonorare und Baukosten von Hochbauten hin. Diese führten in jüngster Vergangenheit dazu, dass Projekte gefährdet oder deswegen sogar zurückgewiesen wurden. Auch der Regierungsrat nimmt diese Tendenzen und Entwicklungen wahr.

Zur Frage 1

"Hat der Regierungsrat Vergleichszahlen, die Klarheit über die Höhe der Planerhonorare bei verschiedenen Bauvorhaben in Bezug zur Bausumme geben? Bei diesen Vergleichszahlen sollten die Honorare bei öffentlichen und privaten Bauten verglichen werden können."

Grundsätzlich werden die Planerhonorare > Fr. 150'000.– unter Konkurrenz, aufgrund einer Ergebnis- und/oder Leistungsbeschreibung, also zum Marktpreis, vergeben. Bei direkter Auftragserteilung (< Fr. 150'000.–) werden die Stundenansätze nach Funktion oder im Zeitmitteltarif an den jährlich veröffentlichten Vergleichszahlen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) gemessen. Eine rückblickende Honoraranalyse von abgerechneten Neu- und Umbauprojekten (Grosskredite) liegt dem Regierungsrat nicht vor, dasselbe gilt für Vergleichszahlen privater oder anderer öffentlicher Bauherren.

Zur Frage 2

"Wenn Nein, was hindert den Regierungsrat daran, bei einer Fachhochschule (oder verwandten Organisation) eine Studie in Auftrag zu geben, die die Situation bei Planerhonoraren untersucht?"

Der Regierungsrat beabsichtigt, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben. Diese soll dem Regierungsrat bis Ende 2011 vorgelegt werden. Ob eine Fachhochschule dazu der geeignete Partner sein könnte, ist in einem Evaluationsverfahren zu prüfen. Zur Erstellung der Studie sind sowohl fachspezifische Kenntnisse in der Honorarkalkulation als auch submissionsrechtliches Wissen erforderlich. Um auch Daten von privaten Bauherren einbinden zu können, werden voraussichtlich vertragliche Vereinbarungen bezüglich Vertraulichkeit abzuschliessen sein. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der beauftragte Studienverfasser in der Lage sein muss, eine Treuhandfunktion wahrzunehmen.

Die Studie soll jedoch nicht nur auf das Thema der Honorarbemessung und der Baukosten begrenzt bleiben, sondern bewusst auch auf die Submissionsverfahren ausgedehnt werden. Insbesondere interessiert den Regierungsrat die Usanz vergleichbarer Vergabestellen der öffentlichen Hand und auch privater Bauherren bezüglich den Wettbewerbsvorgaben hinsichtlich der Honorarberechnung (Vorgabe der SIA-Berechnungsparameter, der Baukosten, etc.). Ebenso ist von Interesse, ob und unter welcher Gewichtung Honorare in Wettbewerbsverfahren für den Zuschlag berücksichtigt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 785.40.

REGIERUNGSRAT AARGAU